

Auch in Zukunft:
Immer gut versorgt in Forchheim.



Mitteilung über Herkunft, Wasserhärtebereich und eingesetzte Aufbereitungsstoffe im Forchheimer Trinkwasser

Die Stadtwerke Forchheim GmbH versorgt die Stadt Forchheim mit allen Stadtteilen außer Sigritzau und Kersbach mit Trinkwasser. Dabei sind praktisch 100 Prozent des Wassers aus den neun eigenen Flachbrunnen der Stadtwerke, theoretisch könnten im Notfall über eine Verbundleitung zu den Gemeinden Pinzberg und Gosberg deren drei Tiefbrunnen zur Trinkwasserversorgung der Stadt Forchheim beitragen. Die Wassergewinnung mit dazugehörigem Wasserschutzgebiet befindet sich im südöstlichen Bereich der Stadt und wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen durch die Bahnlinie Nürnberg – Bamberg
- Im Norden durch das Stadtgebiet mit Reuth
- Im Osten durch die Staatsstraße 2236 (Verbindung Reuth – Wiesenthau)
- Im Süden (im Groben) durch die Bahnlinie Forchheim – Ebermannstadt

Die neun Flachbrunnen befinden sich im westlichen Teil des aufgezeigten Gebiets (nähere Informationen und Karte unter www.stadtwerke-forchheim.de/fuer-forchheim/wasser/).

Nach § 9 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) informieren wir Sie als unsere Kunden über den Härtebereich des Trinkwassers.

Für Forchheim mit seinen Stadtteilen gilt der Härtebereich hart: 3,77 mmol/l Summe der Erdalkalien (das entspricht ca. 21,13 ° dH)

Einteilung der Härtebereiche:

- Härtebereich weich: weniger als 8,4° dH
- Härtebereich mittel: 8,4 bis 14° dH
- Härtebereich hart: mehr als 14° dH

Die jeweilige Wasserhärte beeinflusst die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln. Bei härterem Wasser wird mehr, bei weicherem Wasser weniger Waschmittel benötigt, um den gleichen Reinigungsgrad zu erzielen. Wasch- und Reinigungsmittel dürfen deshalb nur in den Verkehr gebracht werden, wenn auf der Verpackung abgestufte Dosierungsempfehlungen für die Wasserhärtebereiche angegeben sind.

Eine umfassende Analyse gem. TrinkwV (Trinkwasserverordnung) des in Forchheim abgegebenen Trinkwassers erhalten Sie unter www.stadtwerke-forchheim.de/legal/pflichtveroeffentlichungen

Gemäß § 16 Abs. 4 der TrinkwV (Fassung vom 09.01.2018) informieren wir unsere Kunden über die von uns eingesetzten Aufbereitungsstoffe.

Da Forchheim eine ausgezeichnete Rohwasserqualität besitzt, ist weder eine chemische noch eine physikalische Aufbereitung notwendig, es erfolgt lediglich eine Transportchlorung mit 0,13 mg/l Cl₂ zur vorbeugenden Desinfektion.